

30. September 2024

Medienmitteilung der Stadt Buchs

Einreichung Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang der Erneuerungswahlen der Stadtbehörden der Politischen Gemeinde Buchs für die Amtsdauer 2025-2028

Zweiter Wahlgang der Erneuerungswahl der Mitglieder des Stadtrates; Stille Wahl entfällt

Nachdem im ersten Wahlgang vom 22. September 2024 lediglich drei der fünf Mitglieder des Stadtrates das absolute Mehr nach Art. 92 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) erreicht hat, ist ein zweiter Wahlgang nötig.

Eine stille Wahl ist im zweiten Wahlgang möglich (Art. 28 Abs. 1 Bst. c WAG). Sie kommt zustande, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidierenden der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht (Art. 29 Abs. 1 WAG).

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist heute um 17.00 Uhr abgelaufen.

Die Stadtkanzlei stellt fest:

1. Für den zweiten Wahlgang der Erneuerungswahl der Mitglieder des Stadtrates sind die folgenden Kandidaturen nach Art. 24 ff. WAG gültig vorgeschlagen worden:
 - Giobbi Alexandra, Detailhandelsangestellte, Buchs, parteilos (neu)
 - Hobi Marco, Schadenexperte Gebäudeversicherung GL, Polizist a. D., Buchs, SVP (neu)
 - Kohler Maik Remo, Teamleiter/Servicetechniker, Buchs, parteilos (neu)
 - Weber Cécile, Sachbearbeitung/Support Umweltüberwachungslösungen, Buchs, SP (neu)
2. Stille Wahl entfällt somit.
3. Der auf den 24. November 2024 festgelegte Urnengang für diese Erneuerungswahl findet statt.

Rechtsmittelbelehrung

Innert einer Frist von 14 Tagen seit der Wahl kann betreffend diese Wahl beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 WAG i.V.m. Art. 164 f. GG).